

Was passiert, wenn man durch 1 oder 2 Lehrproben (benotete UB) fällt?

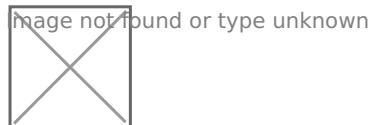
Beitrag von „alias“ vom 23. Dezember 2004 21:34

Kommet druf an.....

Ergänz' mal dein Profil mit dem Bundesland und Lehramt 😊

Die Ba-Wü-GHS'ler absolvieren die Prüfungslehrproben und das didaktische Kolloquium an einem Tag. Ratzfatz hintereinander. Heftig, aber wahr.

Wer durch einen Teil fällt, muss verlängern - bis zum 2.Prüfungstermin, der dann im Herbst stattfindet. Sobald diese Prüfung bestanden ist, ist man "vogelfrei", könnte also sofort irgendwo den Dienst antreten. Geld gibt es nur noch bis zu diesem Prüfungsmonat. Wie das beim 2.Mal wäre - keine Ahnung.



Aber: Nur Mut. Alles wird gut.